

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation von Klaus Kirchmayr: Auswirkungen der Aufhebung der Eignungsprüfungen für die LehrerInnen-Ausbildung an der FHNW (2008/112)

Datum: 21. Oktober 2008

Nummer: 2008-112

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/112

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Interpellation von Klaus Kirchmayr: Auswirkungen der Aufhebung der Eignungsprüfungen für die LehrerInnen-Ausbildung an der FHNW ([2008/112](#))

vom 21. Oktober 2008

1. Einleitung

Am 24. April 2008 hat Herr Landrat Klaus Kirchmayr eine Interpellation betreffend Auswirkungen der Aufhebung der Eignungsprüfungen für die LehrerInnen-Ausbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit folgendem Wortlaut eingereicht und den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung gebeten:

Ab dem kommenden Herbst 2008 fällt die bis anhin durchgeführte Eignungsprüfung als Aufnahmebedingung für die Lehrerausbildung an der FHNW weg. Die Selektion geeigneter Lehrerinnen und Lehrer soll dann, wie in anderen Studien auch, während der Ausbildung erfolgen. Entsprechend dem Konzept ist mit deutlich mehr Studien-Anfängern zu rechnen, was für die FHNW eine Herausforderung darstellen dürfte.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Um wie viel erhöht sich die erwartete Anzahl der Studien-Anfänger für die LehrerInnen-Ausbildung an der FHNW diesen Herbst gegenüber früheren Jahren?*
- 2. Stehen genügend PraxislehrerInnen zur Verfügung um diese erhöhte Zahl von Studienanfängern zu bewältigen? (bis anhin war es für die FHNW schon sehr schwierig genügend geeignete Praxislehrer zu finden)*
- 3. Wie und wann erfolgt im neuen System die Selektion der geeigneten Lehrer und Lehrerinnen?*
- 4. Welches Gewicht und welche Rolle haben bei dieser Selektion die Praktika und damit die PraxislehrerInnen?*
- 5. Im Gegensatz zur Sekundarstufe besteht auf der Primarstufe ein Überangebot an ausgebildeten Lehrkräften. In den letzten Jahren bekundeten sehr viele AbsolventInnen grosse Mühe eine Anstellung zu finden. Viele Absolventen haben auch mehrere Jahre nach Abschluss der Ausbildung nur kleine Teilpensen gefunden. Beurteilt die Regierung das Ausbildungsangebot der FHNW als bedarfsgerecht?*

2. Stellungnahme des Regierungsrates

a. Einleitung

Wer am Standort Liestal ein Diplomstudium als Lehrperson für den Kindergarten oder die Primarstufe aufnehmen wollte, hatte sich bis 2007 - unabhängig von der Vorbildung - einer Zulassungsprüfung zu unterziehen. Die Prüfung umfasste die Allgemeinbildung sowie die Kompetenzen in Musik, bildnerischem und technischem Gestalten, ein Zulassungsgespräch sowie Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern. Aus Gründen der räumlichen Kapazität war der Zugang während einigen Jahren zudem durch einen Numerus Clausus beschränkt. Wer die Prüfung zwar bestanden hatte, aber keinen Studienplatz mehr erhielt, konnte sich auf eine Warteliste setzen lassen. Aufgrund der Freizügigkeit in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hatten die Studieninteressierten jedoch auch die Möglichkeit, sich für das Studium an einer andern, ausserkantonalen Pädagogischen Hochschule ohne Zulassungsprüfung und Numerus Clausus einzuschreiben. Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass zunehmend mehr Studierende aus Baselland an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen studieren und dass die Warteliste für den Standort Liestal nicht mehr zur Anwendung kam.

Seit der Fusion zur FHNW gelten - als Erbe der verschiedenen Traditionen in den Vorgängerschulen - innerhalb der gleichen Pädagogischen Hochschule FHNW unterschiedliche Aufnahmebedingungen. Mit dem ersten Leistungsauftrag 2006-2008 wurde die FHNW daher beauftragt, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Nordwestschweiz zu harmonisieren und ab 2009 neue, einheitliche Studiengänge einzuführen. Bereits ab Studienjahr 2008 wurde in einem ersten Harmonisierungsschritt die Zulassungsprüfung für StudienanwärterInnen mit einer gymnasialen Matur oder einer Fachmatur Pädagogik am Standort Liestal aufgehoben.

Mit Beginn der neuen Studiengänge ab 2009 werden die Zulassungsprüfungen für das Studium an den Instituten Vorschul- und Unterstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule FHNW generell nicht mehr durchgeführt. Allerdings fanden diese Prüfungen in den letzten Jahren nur noch am Standort Liestal statt; die Standorte Zofingen (AG) und Solothurn haben diese bereits seit 2003 bzw. 2002 durch die Berufseignungsprüfung während des Studiums ersetzt (siehe unten).

Im gleichen Zuge wie diese *Zulassungsprüfungen* in Liestal abgeschafft wurden, haben sich die *Zulassungsbedingungen* am ganzen Institut verschärft: Nur wer entweder über eine gymnasiale Matur oder über einen FMS-Abschluss mit Fachmaturität Pädagogik verfügt, wird zukünftig direkt zum Studium an der Pädagogischen Hochschule FHNW zugelassen. Alle anderen Interessierten (beispielsweise FMS-Absolvierende ohne Fachmaturität Pädagogik oder Personen aus dem Berufsleben mit einem dreijährigen Lehrabschluss) müssen äquivalente Leistungsnachweise wie die „Passerelle Dubs“¹ oder die Ergänzungsprüfung des Vorkurses für Berufsleute in Solothurn oder Aarau erbringen. Insofern liegt die Eintrittshürde in Bezug auf die Allgemeinbildung ab dem Studienjahr 2009/2010 beträchtlich höher als heute. In den Studiengängen für die Sekundarstufe I und II gilt seit Jahren die gymnasiale Matur als Zulassungsvoraussetzung. Diese Regelungen ergeben

¹ Passerelle von der Berufsmatur zur Universität bzw. Pädagogischen Hochschule.

sich aus den Zulassungsreglementen der EDK.² Mit ihnen wird ein unterqualifizierter Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen ausgeschlossen.

Die neue *Berufseignungsabklärung*, welche in allen Studiengängen der PH FHNW ab 2009 implementiert wird, setzt sich gemäss den Empfehlungen³ der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH, neu cohep) aus drei Teilaspekten zusammen:

1. Sie umfasst im Vorfeld des Studiums eine medizinische Abklärung (somatische Gesundheit, Suchtabhängigkeit) und
2. eine Abklärung betreffend Leumund.
3. Der dritte Aspekt, namentlich die Überprüfung fachlicher Voraussetzungen und berufsspezifischer Kompetenzen, findet innerhalb des ersten Studienjahres durch Dozierende, Mentorierende und Praxislehrpersonen statt. Dieses Verfahren ermöglicht einen adäquaten Beobachtungszeitraum anstelle eines einmaligen Eindrucks.

b. Beantwortung der Fragen

1. *Um wie viel erhöht sich die erwartete Anzahl der Studien-Anfänger für die LehrerInnen-Ausbildung an der FHNW diesen Herbst gegenüber früheren Jahren?*

Die PH FHNW verzeichnet 2008 einen Anstieg der Studienanfängerinnen und Studienanfänger von 8% gegenüber dem Vorjahr, bei gleichzeitig rückläufigen Studierendenzahlen an den deutschschweizerischen Pädagogischen Hochschulen.

StudienanfängerInnen an der PH FHNW bzw. ihren Vorgängerinstitutionen:

2004	767
2005	750
2006	722
2007	633
2008	684

2. *Stehen genügend PraxislehrerInnen zur Verfügung um diese erhöhte Zahl von Studienanfängern zu bewältigen? (bis anhin war es für die FHNW schon sehr schwierig genügend geeignete Praxislehrer zu finden)*

In den neuen stufenspezifischen Studiengängen hat die Berufspraktische Ausbildung, als einer von vier Fachbereichen,⁴ mit 49 von insgesamt 180 ECTS Punkten im Bachelor einen sehr hohen Stellenwert. Wie heute, so ist auch künftig die Qualität dieses Ausbildungsbereiches in hohem Masse auf die wertvolle Arbeit der Praxislehrpersonen im Berufsfeld angewiesen. Durch gute Grundausbildung

² Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999; Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999; Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004.

³ Empfehlungen der SKPH zur Eignungsabklärung an Pädagogischen Hochschulen vom 15. November 2005.

⁴ Vier Fachbereiche: Erziehungswissenschaft, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Berufspraktische Ausbildung.

bildung und gezielte Weiterbildung der Praxislehrpersonen ist es der PH FHNW gelungen, das Angebot an guten Ausbildungsplätzen in der Praxis zu sichern. Ausserdem haben Praxislehrpersonen neu die Chance, sich in einem dreistufigen Weiterbildungsangebot zur professionell ausgebildeten und zertifizierten Praxislehrperson resp. zum/r eidgenössisch anerkannten Erwachsenenbildner/in ausbilden zu lassen. Solche Berufs- und Karriereperspektiven sind sehr geeignet, die Zusammenarbeit mit der PH FHNW als attraktive Berufsfelderweiterung wahrzunehmen.

3. *Wie und wann erfolgt im neuen System die Selektion der geeigneten Lehrer und Lehrerinnen?*

Die Berufseignungsabklärung findet mittels Modul-Leistungsnachweisen in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft sowie mit Prüfungsteilen in der Berufspraktischen Ausbildung während des ersten Studienjahres statt. Sind alle Prüfungsbestandteile erfolgreich absolviert, ist man definitiv zum weiteren Studium zugelassen.

4. *Welches Gewicht und welche Rolle haben bei dieser Selektion die Praktika und damit die PraxislehrerInnen?*

Die Praxislehrpersonen sind Fachpersonen im Bereich der Praktika. Die Studierenden werden von der Praxislehrperson und vom Mentor bzw. der Mentorin selektionswirksam bewertet, je nach Studienphase in Absprache mit weiteren Dozierenden der PH. Die Praxislehrpersonen sind den Dozierenden der PH in Bezug auf die Beurteilung der Studierenden gleichberechtigt und gleichwertig. Die ersten beiden Praktika finden im ersten Studienjahr statt und bilden eine wichtige Grundlage für die Berufseignungsabklärung.

5. *Im Gegensatz zur Sekundarstufe besteht auf der Primarstufe ein Überangebot an ausgebildeten Lehrkräften. In den letzten Jahren bekundeten sehr viele AbsolventInnen grosse Mühe eine Anstellung zu finden. Viele Absolventen haben auch mehrere Jahre nach Abschluss der Ausbildung nur kleine Teilpensen gefunden. Beurteilt die Regierung das Ausbildungsangebot der FHNW als bedarfsgerecht?*

Ja. Die laufende Reform der Studiengänge an der PH FHNW erfolgt in enger Absprache mit den Bildungsdirektionen der Trägerkantone. Der Regierungsrat begrüsst insbesondere die Bemühungen der PH FHNW um eine attraktivere und flexiblere Gestaltung des Laufbahnangebots für Lehrpersonen mit Zielstufe Sek I (Ausbildung für alle Niveaus der Sekundarstufe I, berufsbegleitende Nachqualifikation und Erweiterung der Lehrberechtigung für diplomierte Lehrpersonen anderer Schulstufen). Zudem ist festzustellen, dass eine gewisse Überalterung der LehrerInnen-Kollegien und die damit verbundene Pensionierungswelle zwar besonders auf der Sekundarstufe I, aber auch auf der Primarstufe eine latente und an manchen Orten schon eine manifeste Problematik ist. Die Umsetzung von HarmoS - mit einer allfälligen Einführung der Basisstufe, einem allfälligen 6. (bzw. nach HarmoS-Zählung 8.) Primarschuljahr - sowie die Einführung des Fremdsprachenunterrichts werden ebenfalls einen Mehrbedarf an Lehrpersonen auf der Primarstufe bringen. Der Bedarf an Primarlehrpersonen wird also auch bei sinkenden SchülerInnen-Zahlen stabil bleiben. Das Ausbildungsangebot wird als bedarfsgerecht eingestuft.

Liestal, 21. Oktober 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin